

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 22.

Freitag den 18. März

1870.

Finanzgesetz*) auf die Jahre 1870 und 1871 vom 7. März 1870.

Wir, Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc. etc. finden Uns mit Beistimmung Unserer getreuen Stände bewegt, das Finanzgesetz auf die Jahre 1870 und 1871 zu erlassen wie folgt:

§ 1. Auf Grund des verabschiedeten Staatsbudgets wird die laufende Einnahme und Ausgabe des ordentlichen Staatshaushalts für jedes der Jahre 1870 und 1871 auf die Summe von 12,648,594 Thalern festgestellt, zu außerordentlichen Staatszwecken aber für diese beiden Jahre überdies noch ein Gesamtbetrag von 7,960,000 Thaler hiermit ausgesetzt.

§ 2. Zu Deckung des Aufwandes für den ordentlichen Staatshaushalt und der auf die Specialkassen gewiesenen Verwaltungs- und sonstigen Ausgaben desselben sind, außer den den Staatskassen im Uebrigen budgetmäßig zugewiesenen Einnahmen, auf jedes der Jahre 1870 und 1871 den gesetzlichen Vorschriften gemäß zu erheben: a. die Grundsteuer nach 9 Pfennigen von jeder Steuereinheit, b. die Gewerbe- und Personalsteuer, c. die Schlachtsteuer, ingleichen die Uebergangsteuer von vereinsländischem und die Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerke, d. die Stempelsteuer. Das Gesetz, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1870 betreffend, vom 23. December 1869 (Gesetz- und Verordnungsblatt von 1869, Seite 353) ist hierdurch erledigt.

§ 3. Die Termine zur Erhebung der Gewerbe- und Personalsteuer hat Unser Finanzministerium festzustellen.

§ 4. Alle sonstigen Abgaben, Natural- und Geldleistungen, welche nicht ausdrücklich aufgehoben sind oder noch aufgehoben werden, bestehen vorschriftsmäßig fort.

§ 5. Die zu außerordentlichen Staatszwecke bewilligte Summe ist aus den, soweit nöthig, durch besondere Creditmaßregeln zu verstärkenden Beständen des mobilen Staatsvermögens zu entnehmen. Urkundlich haben Wir dieses Gesetz, mit dessen Ausführung Unser Finanzministerium beauftragt ist, eigenhändig vollzogen und Unser königliches Siegel beidrucken lassen.

Gegeben zu Dresden, am 7. März 1870.

Johann.

Richard Freiherr von Friesen.

(L. S.)

Verordnung, die Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1870 und 1871 betreffend.

Zu Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1870 und 1871 vom heutigen Tage wird hierdurch folgendes verordnet:

§ 1. In Betreff der für das Jahr 1870 zu entrichtenden Grundsteuer bewendet es bei den in § 1 der Verordnung vom 24. December 1869 (Seite 354 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1869) getroffenen Bestimmungen.

§ 2. Im Jahre 1871 sind an Grundsteuer drei Pfennige den 1. Februar, zwei Pfennige den 1. Mai, zwei Pfennige den 1. August, zwei Pfennige den 1. November von jeder Steuereinheit zu entrichten.

§ 3. In jedem der Jahre 1870 und 1871 ist am 15. April und am 15. October ein halber Jahresbetrag der Gewerbe- und Personalsteuer zu entrichten. Bei Beurtheilung der Steuerpflicht der Contribuenten sind nach § 4 des Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetzes vom 24. December 1845 (Seite 312 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1845) obige Termine zum Anhalten zu nehmen, und es leidet insoweit die Bestimmung in § 42 der Verordnung vom 23. April 1850 (Seite 60 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1850) für die Jahre 1870 und 1871 keine Anwendung.

§ 4. Die Aufweisung der Personalsteuerquittungen bei Erhebung von Besoldungen, Wartegeldern, Pensionen und sonstigen Bezügen aus öffentlichen Kassen hat in den Monaten Juni und December 1870 und 1871 stattzufinden.

Dresden, 7. März 1870.

Finanzministerium.

von Friesen.

v. Brück.

*) Erscheint demnächst im Gesetz- und Verordnungsblatt.

Verordnung, die Erhöhung des normalmäßigen Verpflegbeitrags in den ersten Classen der Landesirrenanstalten betreffend, vom 1. März 1870.

Nachdem auf ständischen Antrag der bisher auf jährlich 220 Thlr. — — bestimmt gewesene normalmäßige Verpflegbeitrag in den ersten Classen der Landesirrenanstalten auf jährlich 250 Thlr. — — erhöht worden ist, dergestalt, daß alle bezüglich Vorschriften der Beilage A zur Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 26. September 1855 (Seite 600 Abtheilung des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1855) anstatt des § 14 auf 220 Thlr. — — normirt gewesenen Beitrags nunmehr auf den erhöhten Beitrag von jährlich 250 Thlr. — — Anwendung zu finden haben, so wird Solches hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Dresden, am 1. März 1870.

Ministerium des Innern.
von Rositz-Wallwitz.

Geys.

Tagesgeschichte.

Das neueste Justizministerialblatt enthält in Betreff der Gerichtsferien eine wichtige Verordnung. Dieselbe ermächtigt nämlich die Gerichtsvorsteher einem Theile des Personals auch außerhalb der Gerichtsferien, aber während des Sommerhalbjahres, den entsprechenden Urlaub zu ertheilen, damit die Zahl der Beurtheilten sich nicht zu sehr zusammenbränge. Die zu Beurtheilenden haben aber jedenfalls die laufenden Untersuchungen erst zu beenden.

Die sächsisch-böhmische Dampfschiffahrt ist vom vorigen Sonntag an zunächst bis Niesitz und Schandau wieder eröffnet worden.

Die „Dr. R.“ berichten aus Dresden: Der vor Kurzem im besten Mannesalter in Madeira verstorbene Dresdner Kaufmann Herr Hermann Ferdinand Regler hat dem Vernehmen nach über seinen circa 300,000 Thlr. betragenden Vermögens-Nachlaß laut ausführlichem Testament in wahrhaft menschenfreundlicher Weise verfügt. Wir hören, daß z. B. die hiesige Blindenanstalt 10,000 Thlr., die Diakonissenanstalt einige Tausend Thaler, mehrere dem Verstorbenen im

Leben verwandtschaftlich oder geschäftlich nahe gestandene Personen Legate von 50,000 Thlr., Andere jährliche Renten von 300, 100, 50 Thlr. ausgesetzt erhalten haben, letztere namentlich den Wittwen zweier früherer Markthelfer seines Geschäfts, 1000 Thlr. dem besonders thätigen Geschäftsführer einer hiesigen Buchdruckerei. Ein für unsere Stadt höchst erfreuliches Legat im Betrage bis zu 100,000 Thlr. soll dem Verschönerungsfond zufließen, auch der Armen unserer Stadt soll wesentlich gedacht sein.

Aus Dresden berichtet vom 12. März das „Dr. J.“ Heute früh gegen 6 Uhr hat sich ein Dienstmädchen in der Neustadt unterhalb der Glacisstraße in die Elbe gestürzt. Hinzugekommene Schiffer haben jedoch dasselbe wieder dem Strome entziehen und vom Tode des Ertrinkens gerettet. Unglückliche Liebe soll die Ursache dieses Selbstmordversuchs gewesen sein. — Einen gleichen Versuch, sich das Leben zu nehmen, machte ein in den zwanziger Jahren stehendes Mädchen heute früh gegen 9 Uhr. Dasselbe sprang am Packhofe in die Elbe, und zwar in Folge einer durch einen Todesfall hervorgerufenen Gemüthsregung, wurde aber ebenfalls von Schiffern gerettet.

Auction.

Mittwoch, den 23. März, von früh 9 Uhr an,

sollen in dem Gute Nr. 75 in Herzogswalde veränderungshalber verschiedene Gegenstände, als:
2 starke Wagen mit eisernen Achsen, eiserne Hemmschuhe, verschiedene Kettenzeuge, 4 Pferdegeschirre, Ackergeräthschaften
allerhand und noch verschiedene Haus- und Wirthschaftsgeräthe gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.
Herzogswalde bei Wilsdruff. F. W. Nost, Ortsrichter.



Auction von Oldenburger Milchvieh.

Am Dienstag, den 22. März, Mittags 12 Uhr,

lassen Unterzeichnete einen Transport hochtragender **Oldenburger** Kühe und Kalben beim Gastwirth Werner, Scheunenböfe in
Dresden, öffentlich versteigern.
Oberhammelwarden, am 10. März 1870. Köster und Stege.

Frishgebrannten Kalk

empfehl't zu billigsten Preisen

Die Kalkbrennerei von C. F. E. Ranft
in Schmiedewalde.

Sanitäts-Controle.

Die täglich mehr um sich greifenden Fälschungen der Chocoladen machen ein Product wie es sein soll — pure Cacao mit Zucker — fast zur Seltenheit. Gemahlene Cerealien, Fette, Farbe und Gewürze sind oft der ausschließliche Bestand von Erzeugnissen, welche als Chocolade verkauft werden.

Es ist evident, daß auch der reelle Fabrikant hierdurch in Mitleidenschaft gezogen wird. Um unsererseits jedem Mißtrauen zu begegnen, haben wir unsere Chocoladen-Fabrik in ihrem ganzen Umfange unter sanitätspolizeiliche Controle gestellt. — Die Aufsicht wird durch stete Analyse, sowohl der zur Verwendung kommenden Rohstoffe als der fertigen Producte gehandhabt und bietet den Consumenten die sichere Garantie, eine der Gesundheit durchaus zuträglich Chocolate zu genießen.

Wir empfehlen ganz besonders den Herren Ärzten und Apothekern, Verwaltungen von Hospitälern und Pensionen unsere Cacao-Erzeugnisse, welche in Tafeln, gepulvert und entölt in den hauptsächlichsten Geschäften Deutschlands käuflich sind.

Franz Stollwerck & Söhne in Cöln a. Rh.

Frei ins Haus liefert durch Post oder Bahn:

- | | |
|---|--|
| <p>$\frac{1}{4}$ Blandruck, die Elle $2\frac{1}{2}$, 3 und $3\frac{1}{2}$ Ngr.,
vgl. die Elle 46 Pf. und 5 Ngr.,
$\frac{1}{4}$ roth und weiß Bettzeug, das Stück 71 bis 72 Ellen, 7 Thlr.,
die Elle 3 Ngr.,
$\frac{1}{4}$ bunte Bettzeuge, das Stück, 71 bis 72 Ellen, $6\frac{1}{2}$ Thlr., die
Elle 28 Pf.,
$\frac{1}{4}$ blau und weiß Bett-Inletts, das Stück, 71 bis 72 Ellen, 7
Thlr., die Elle 3 Ngr.,
$\frac{1}{4}$ roth und weiß Bett-Inletts, das Stück, 71 bis 72 Ellen, $7\frac{1}{2}$
Thlr., die Elle 33 Pf.,
$\frac{1}{4}$ blau und weiß Blousenzug, das Stück, 71 bis 72 Ellen, 7
Thlr., die Elle 3 Ngr.,
$\frac{1}{4}$ Bibers (Futter-Lamabarcent), die Elle $2\frac{1}{2}$ und 3 Ngr.,
$\frac{1}{4}$ roth und buntleinen Bettzeuge und Inletts in allen Quali-
täten, ebenfalls billig,
$\frac{1}{4}$ roth und weiß Bettköper, das Stück, 72 Ellen, $10\frac{1}{4}$ Thlr.,
die Elle 48 Pf.,
$\frac{1}{4}$ blau und weiß Bettköper, das Stück, 72 Ellen, $9\frac{3}{4}$ Thlr.,
die Elle 45 Pf.,
$\frac{1}{4}$ Cassinets zu Jackenüberzügen, die Elle von 23 Pf., $2\frac{3}{4}$ und
3 Ngr. an aufwärts,
$\frac{1}{4}$ Cattun zu Kleidern, waschacht, die Elle $2\frac{1}{2}$, 3 Ngr. u. in
reichgroßer Auswahl moderner Muster,
$\frac{1}{4}$ Cattun zu Kleidern, die Elle 22 und 25 Pf.,
$\frac{1}{4}$ Casinud, Azor, kolossal dick, reine Wolle, die Elle 6 Ngr.,
$\frac{1}{4}$ große Cattun-Halstücher, neue Muster, das Dhd. 1 Thlr. 18
Ngr., das Stück 4 Ngr. 5 Pf.,
$\frac{1}{4}$ Futter-Cattune, im Stück die Elle von 14 Pf. an aufwärts,
$\frac{1}{4}$ Justians, baumwollene englische Hosenzuge mit Gallons, die
Elle 32 und 35 Pf.,
$\frac{1}{4}$ Gardinen von Möbelcattun, die Elle 2 Ngr. 5 Pf., 3 Ngr. u.
$\frac{1}{4}$ Halbleinwand, das Stück 100 bis 102 Ellen, $8\frac{1}{4}$ Thlr., die
Elle 2 Ngr. 5 Pf.,
$\frac{1}{4}$ Halbleinwand, prima, das Stück 100 bis 102 Ellen, $9\frac{3}{4}$ Thlr.,
die Elle 3 Ngr.,
$\frac{1}{4}$ Handtücher, grau und weiß, das Schock $3\frac{3}{4}$ Thlr., die Elle 19 Pf.,
$\frac{1}{4}$ Handtücher, weißleinen, das Schock $4\frac{2}{3}$ Thlr., die Elle 2 Ngr. 5 Pf.,
$\frac{1}{4}$ Kantenröcke für Damen, brillante Muster, das Stück von 22 Ngr. an,
Kleiderstoffe in allen nur existirenden Stoffen und in größter Aus-
wahl der stets neuesten Muster, die Elle von 12 Pf. an bis zu
1 Thlr. 15 Ngr.,
$\frac{1}{4}$ Rüstres, baumwollne, $\frac{1}{4}$ Elle breit, die Elle 2 Ngr.,</p> | <p>Leinwand, weiß, reines Leinen, $\frac{1}{4}$ breit, das Stück 100 bis 102
Ellen, 10 Thlr. 15 Ngr., die Elle 34 Pf.,
Leinwand, weiß, von reinem Gespinnst, $\frac{1}{4}$ breit, das Stück 70 bis
72 Ellen, $8\frac{3}{4}$ Thlr., die Elle 4 Ngr.,
Blaue Leinwand, $\frac{1}{4}$ breit, auf weiß gefärbt, das Schock $9\frac{3}{4}$ Thlr.,
Elle 5 Ngr.,
Blaue Leinwand, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ breit, das Schock von 7 Thlr., die
Elle von 38 Pf. an,
Noiree zu Röcken, die Elle von $5\frac{1}{2}$ Ngr. an,
Schwarze Orleans, (Nästre zu Kleidern), die Elle von 28 Pf. an
bis zu dem feinsten Alpaca, die Elle 14 Ngr.,
Schirtings, weiß, $\frac{1}{4}$ breit, die Elle von 2 Ngr. an,
" reichlich breit, die Elle 25 Pf.,
" grau, $\frac{1}{4}$ breit, die Elle von 2 Ngr. an aufwärts,
Stangenleinwand, $\frac{1}{4}$ breit, die Elle 3 Ngr., Prima-Waare, 35 Pf.,
Schrecken-Bettzeug, $\frac{1}{4}$ breit, die Elle 23 Pf., das Schock $4\frac{1}{4}$ Thlr.,
Sammet, tiefblauschwarz, die Elle von 6 Ngr. an,
Shawls, wollne, große für Herren, das Dugend $2\frac{1}{2}$ Thlr., das
Stück 7 Ngr.,
Shawls, wollne für Kinder, das Dugend 24 Ngr., das Stück 25 Pf.,
Shawltücher für Herren, das Dugend von 3 Thlr. an, das Stück 8 Ngr.,
Schürzen, reinleinen, blaugedrukt, mit Laß, das Dhd. $3\frac{3}{4}$ Thlr., das Stück 10 Ngr.,
" halbleinen, blaugedrukt, mit Laß, das Dugend 3 Thlr. 15 Ngr., das
Stück 9 Ngr.,
Schürzen, reinleinen, blaugedrukt, ohne Laß, das Dugend $3\frac{1}{2}$ Thlr., das Stück
$9\frac{1}{2}$ Ngr.,
Schürzen halbleinen, blaugedrukt, ohne Laß, das Dugend 3 Thlr. 5 Ngr.,
das Stück $8\frac{1}{2}$ Ngr.,
Tasset, schwarz, reinleinen, $\frac{1}{4}$ Elle breit, Elle 22 Ngr.,
" $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ breit, eben auch billig,
Turinos, in hundert Mustern, die Elle 15 und 20 Pf.,
Taschentücher, bunte baumwollne, das Dugend von 14 Ngr., das Stück von
15 Pf. an aufwärts,
Turntücher, die Elle von $5\frac{1}{2}$ Ngr. an aufwärts,
Tuch, schwarz, $\frac{1}{4}$ breit, decatirt, die Elle von 22 Ngr. an u.
Taschentücher, weiß, reinleinen, das Dugend von 25 Ngr. an,
" weiß, halbleinen, das Dugend von 18 Ngr. an,
Tischtücher, Tafeltücher und Servietten in größter Auswahl und Garantie für
reines Leinen, Lehtere das Stück von 6 Ngr. 5 Pf. an,
Waterprooff, zu Regenmänteln, $\frac{1}{4}$ breit, die Elle von 12 Ngr. an,
Westen für Herren, das Stück von 5 Ngr. an,
Ziß, echten türkischen, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ breit, die Elle von 6 Ngr. an.
Verhältnissen oft zur Hälfte des Werthes abgegeben.</p> |
|---|--|

Rester von vorbezeichneten Waaren werden unter
nur allein

Robert Bernhardt, Dresden, Freiburgerplatz 21c.

Haupt-Depôt

Herrnhuter Leinwandfabrikate.

P. S. Bei zuvor eingesandter Kasse gewähre ich 5 Pf. pro Thaler Rabatt, während bei Nachnahme die Preise netto sind.

Ein Jahr
Garantie.

Reell und gewissenhaft
werden alle Gattungen **Uhren** reparirt und gereinigt.
Ein Jahr Garantie.

Ein Jahr
Garantie.

Wilsdruff, am Markt,
neben der Apotheke.

Im Uhrengeschäft von **Th. Winter,**
prakt. gebildeter Uhrmacher.

Kirschbäume,

schön und hochstämmig, mit guten Wurzeln; eine große Partie zu verkaufen auf dem Rittergut Tanneberg.

Conrad, Gärtner.

Verpachtung eines Gasthauses in Dresden.

Dasselbe ist an 2 Bahnhöfen gelegen, realberechtigt, hat neugebauten Tanzsaal, wo wöchentlich zweimal öffentliche Tanzmusik abgehalten wird.

Näheres beim Gastwirth zur goldenen Sonne daselbst.

Weisse Gardinen, Möbelfattun, Möbelrips und Möbel- Damast.

Vorstehende Artikel sind in sehr großer Auswahl vorrätzig, die Preise sämtlicher Waaren sind, indem die Einkäufe nur durch Partie- und Gelegenheitskäufe gemacht werden, die nur für baar gemacht werden müssen, sehr erheblich billiger wie überall: im

Bazar, Dresden, Schreiberstraße 1a. 1 Tr.

Ein guter Blasebalg

ist billig zu verkaufen in Wilsdruff, Zellaer Straße No. 37.

Im Weißnähen

ertheilt gründlichen Unterricht gegen billiges Honorar
verw. Schullehrer Schneider in Wilsdruff,
Töpfergasse bei Hrn. Töpfermstr. Erlert.

Gemüse-Samen,

in den gangbarsten besten Sorten und frischer Qualität, empfiehlt bei billigster Preisnotirung die

Samenhandlung von C. Wilhelmi,
in Dresden, Prager Strasse Nr. 12.

Sommer-Levkoy,

bester Erfurter Topfsamen, von dem renommirtesten Hause bezogen, empfiehlt zur bevorstehenden Saatzeit die

Samenhandlung von G. Wilhelmi,
in Dresden, Prager Strasse No. 12.

C. A. Schoebel's Magen-Bitter

ärztlich und chemisch geprüft.

Das sicherste Hausmittel gegen Magenübel, Magensäure, Magenschwäche, Leibschneiden, Diarrhoe, bei Ueberfüllung des Magens von schweren Speisen u. s. w.

Lager in Flaschen à 4 und 7½ Ngr. hält

Bruno Gerlach.

Lehrlings-Gesuch.

Für meine **Tuch-, Seiden- & Modewaaren-Handlung** suche ich zum baldmöglichsten Antritte einen Sohn aus achtbarer Familie mit guter Schulbildung unter günstigen Bedingungen als Lehrling zu engagiren.

Meissen, 12. März 1870.

Robert Hacke.

Oberer Gasthof zu Möhrsdorf.

Sonntag, den 20. März

öffentliche Tanzmusik.

C. Piehsch.

Feinsten Gugelhopf,

vorzüglich als Kaffee- und Theegebäck, à 10, 15, 20 Ngr. bis 1 Thlr., sowie ausgeschnitten, empfiehlt

C. R. Sebastian.

Althee- und Netti-Bonbons,
zur Linderung von Husten, Heiserkeit und Brustbeschwerden
empfiehlt

C. R. Sebastian.

Erholung.

Montag, den 21. März
Ulkaabend.

Von 7 bis 8 Uhr Begrüßung, Austausch der Devisen, welche zugleich in Erinnerung gebracht werden.

Punkt 8 Uhr Beginn der Aufführungen.

Später Ball.

Der Vorstand.

Bürger - Verein.

Nächsten Montag, den 21. März, Vereinstag.

D. V.

Liedertafel.

Sonnabend, den 19. März d. J., Abends 8 Uhr

Generalversammlung.

Rechnungsablegung, Neuwahl des Directoriums.

Der Vorstand.

Restauration.

Sonntag, den 20. März, Nachmittags 2 Uhr

Versammlung der Arbeits-Gesellen von Wilsdruff und Umgegend.

Vorlage der Statuten.

Um zahlreiches Erscheinen bitten

d. B.

Militärverein.

Freitag, den 18. März, Abends 7 Uhr

gemüthliches Beisammensein in der Schankwirthschaft des Herrn **Tr. Fritzsche,** wobei ein halber Eimer Lagerbier (ein Geschenk) den Mitgliedern verabreicht wird.

Sonntag, den 20. März

Bratwurstschmaus

im Gasthaus zu Kaufbach,
wozu freundlichst einladet

Robert Noack.

Gasthaus zu Klipphausen.

Sonntag, den 20. März, ladet zum

Bratwurstschmaus

ergebenst ein

A. Schöne.

Gasthaus zu Großsch.

Freitag, den 25. März (Mar. Verk.)

Grosses

Militär-Extra-Concert

(abwechselnd Streich- und Blasmusik)

ausgeführt vom Musikchor des K. S. H. Jägerbataillon aus Meissen, unter Leitung des Herrn Musikdirector Carl Werner.

Anfang 6 Uhr.

Entree 3 Ngr.

Nach dem Concert starkbesetzte BALLMUSIK.

Hierzu ladet ergebenst ein

W. Anders.